

Grüne und Alternative
in den Räten von Baden-Württemberg
Forststr. 93
70176 Stuttgart
Tel. 0711 99359 90
Fax 0711 99359 99
E-Mail: gar@gar-bw.de



April 2007

Liebe GAR-Mitglieder,
in diesem Rundbrief erhalten Sie Informationen zu folgenden Themen:

1. GAR-Schwerpunkt Klimawandel
2. GAR-Broschüre kommunaler Klimawandel
3. Grundsatzantrag Klimaschutz und Bauleitplanung
4. Recyclingpapier in Kommunen verwenden
5. Flatrate-Saufen unterbinden
6. Infos zur Energiepolitik im Land
7. Kommunale Daseinsvorsorge
8. Seminar zu Biomasse am 21.4.2007
9. Seminar zu Kinderbetreuung am 12.5.2007

1. GAR-Schwerpunkt Klimawandel

Unglücklicherweise war meine Generation etwas unachtsam dabei, auf unseren einzigartigen Planeten zu achten." bekannte unlängst UN-Generalsekretär Ban Ki Moon. Nach jahrzehntelangem Ignorieren der Warnungen aus Wissenschaft und Teilen der Politik, ist nun unbestritten, dass der Mensch einen entscheidenden Einfluss auf die Veränderung des globalen Klimas hat. Zuletzt hat der sogenannte IPCC-Report, der Klimareport der Vereinten Nationen, den von Menschen gemachten Klimawandel als wissenschaftlich belegt dargestellt. Die sich seit vielen Jahren abzeichnenden Folgen sind endlich ins Zentrum des öffentlichen Bewusstseins gerückt.

Damit den Worten auch Taten folgen ist es jetzt unsere Aufgabe als Mitglieder im Gemeinderat und Kreistag, die gelegentlich recht vagen Sprüche zum Klimaschutz in konkrete Forderungen zu verwandeln. Denn beim Klimaschutz gilt der Spruch von Erich Kästner in ganz besonderem Maße: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

Die GAR unterstützt Eure Politik vor Ort auf verschiedene Weise:

- Durch Bereitstellen von geeigneten Informationen im Internet geben wir Euch Informationen zur kommunalen Seite des Klimaschutzes <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1384> .
- Durch Antragsbeispiele, die im Internet stehen und **im GAR-Büro erhältlich** sind, ermöglichen wir den KommunalpolitikerInnen, voneinander zu lernen <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1384> .
- Durch Seminare geben wir Gelegenheit, die vorhandenen Kenntnisse zu den kommunalen Handlungsmöglichkeiten zu vertiefen <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1360> .

2. GAR-Broschüre: Kommunaler Klimawandel im Überblick

Der Kommune kommt beim Klimaschutz eine herausragende Bedeutung zu. Gleich in mehreren Rollen ist sie gefragt, wenn es darum geht, den Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen zu verringern.

Die Kommune wirkt als Verbraucherin und Vorbild

in ihren eigenen Liegenschaften und in ihren eigenen Einrichtungen.

Die Kommune wirkt als Planerin,

die durch die Festsetzungen in Bebauungsplänen die Energieverbrauchs- und Emissionsstandards beeinflusst.

Die Kommune wirkt als Anbieterin und Versorgerin

beim öffentlichen Personennahverkehr, bei Strom, Gas und Wärme in kommunalen Stadtwerken, bei der Vergabe von Konzessionsverträgen.

Die Kommune wirkt als Promoterin in Sachen Klimaschutz und als Beraterin

über Förderprogramme zur energetischen Bauweise und Sanierung. Durch ehrgeizige Klimaschutzziele für die ganze Gemeinde (Stadt, Landkreis) kann die Kommune eine Vielzahl von Akteuren ins Boot holen.

Zu diesen vier Handlungsfeldern habe ich die wichtigsten Ansätze in einer Klimaschutzbrochüre kurz beschrieben und mit weiterführenden Links wichtige Informationsquellen dazu aufgeführt.

Diese 10-seitige Broschüre ist im GAR-Büro erhältlich, als Datei und in Papierform.

Sie ist diesem Rundbrief als Anlage beigelegt und wird allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten per Mail zugeschickt.

3. Grundsatzantrag Klimaschutz durch Bauleitplanung:

Als Ergebnis des GAR-Seminars zur ökologischen Bauleitplanung habe ich einen Musterantrag verfasst, wie Verwaltungen dazu aufgefordert werden können, bereits bei der Planung von Baugebieten die CO₂-Minimierung zu berücksichtigen. Dieser Antrag ist im GAR-Büro als Datei oder in Papierform erhältlich.

4. Überzeugende Argumente für Recyclingpapier

Dass Recyclingpapier Frischfaser in ökologischer Hinsicht überlegen ist, ist eigentlich ein alter Hut. Trotzdem muss diese Einsicht immer wieder verteidigt werden – nicht zuletzt gegen immer neue Labels bei Frischfaserpapieren. Da ist es gut, dass man auch auf eine aktuelle Studie aus dem Jahr 2006 verweisen kann. Das ifeu hat unterschiedliche Büropapiere verglichen www.papiernetz.de/cms/download/IFEU-Studie_Langfassung.pdf und dabei bestätigt, was schon lange gilt: „für alle betrachteten Indikatoren sind die Umweltlasten bei der Recyclingpapierherstellung am niedrigsten“. Eine Tonne Recyclingpapier spart im Vergleich zum Frischfaserpapier aus nordischem Zellstoff die Menge an CO₂ ein, die ein durchschnittliches Auto auf rund 1000 km ausstößt.

Die Verwendung von Recyclingpapier ist in der Regel nicht nur ökologischer, sondern auch ökonomischer. Und die alten Vorurteile in Sachen Alterungsbeständigkeit und „Papierstau“ im Drucker lassen sich leicht widerlegen.

Vor diesem Hintergrund ist kaum nachvollziehbar, dass die Recyclingpapierverwendung in der Landesverwaltung rückläufig ist und der Recyclingpapieranteil nur noch bei ca. 1/3 der verwendeten Büropapiere liegt.

Die Grüne Landtagsfraktion hat sich mit einer Kleinen Anfrage und einem Antrag der Sache angenommen

(Anfrage vom 10.8.2006: www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/0000/14_0255_d.pdf, Antrag vom 8.1.2007: www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/0000/14_0775_d.pdf)

und möchte ihr Engagement auch als Anregung für die kommunale Ebene verstanden wissen.

Denn sicherlich ist nicht jede Kommune so vorbildlich wie die Stadt Stuttgart, deren Beschaffungswesen in Sachen Papier in der Broschüre „Mehr Umwelt fürs gleiche Geld“ des Umweltministeriums dargestellt ist www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/28777/.

Auf den Seiten des Umweltministeriums findet man übrigens auch einen Link zum „Leitfaden Papierbeschaffung“:

www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/28782/?highlight=beschaffung.

Und wer noch mehr Informationen braucht, wird auch bei der Initiative Pro Recyclingpapier www.papiernetz.de fündig.

Die angegebenen Landtagsdrucksachen können auch als Datei oder in Papierform im GAR-Büro bestellt werden.

Von Gisela Splett, MdL

5. Flatrate Saufen unterbinden

Die Gemeinderatsfraktion in Stuttgart hat dazu beantragt:

„Die Droge Alkohol ist zur Zeit die Droge Nummer 1. Immer mehr Jugendliche haben durch maßlosen Konsum ein Problem. Das Einstiegsalter sinkt. Immer wieder werden von der Polizei 13- und 14-Jährige deutlich angetrunken aufgegriffen.

Im harten Wettbewerb ködern verantwortungslose Szenekneipen ihre Gäste immer öfter mit "Flatrate-Saufen": Nach Zahlung eines Eintrittsgeldes können die Besucher von Kneipen und Discos so viel trinken, wie sie möchten. Oder mit Aktionen wie "Prosecco for free": Mädchen und Frauen werden mit kostenlosen Alkoholangeboten gelockt. Dass es laut Gaststättengesetz verboten ist, an erkennbar Betrunkene noch Alkohol auszuschenken, schert niemand. Jedes Wochenende kann dies im Polizeibericht nachgelesen werden.

Präventive Angebote der Stadt z.B. in Schulen, die Jugendliche zu stärken versuchen, um ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchmitteln zu vermitteln, werden konterkariert. Schon daher gehören diese Lockangebote, die auch das öffentliche Besäufnis gesellschaftsfähiger machen, untersagt.

Leider bedarf es für ein Verbot dieser Saufangebote einer Regelung im Gaststättenrecht. Ob und wie die Landesregierung eine entsprechende Regelung findet, wissen wir nicht. Wir wollen im Interesse unserer Kinder nicht warten. Wir wollen, dass die Stadt allen Wirten in Stuttgart unmissverständlich klar macht, dass diese Geschäftspraktiken nicht gewünscht sind und dies bei der Erteilung von Genehmigungen z.B. für die Außenbewirtung oder Sperrzeitverkürzung usw. in Betracht gezogen wird.

Wir beantragen:

- Die Stadt fordert die Lokale in Stuttgart, die eine "Flatrate" oder andere Saufangebote anbieten, nachdrücklich auf, dieses Angebot abzuschaffen.
- Die Stadt wird in den uneinsichtigen Lokalen die Einhaltung des Gaststättenrechts besonders häufig kontrollieren. Diese Kontrollen werden mit der Polizei koordiniert. Über die erfolgten Kontrollen wird im Jugendhilfeausschuss berichtet.“

Brigitte Lösch, MdL hat dazu Forderungen an die Landesregierung erhoben und die Landtagsfraktion hat einen Antrag eingereicht. In der Pressemitteilung heißt es dazu:

„Das Gaststättengesetz fällt mit der neuen Föderalismusregelung in der Zuständigkeit des Landes. Die Landesregierung sollte die neu gewonnene Kompetenz nun nutzen und ein entsprechendes Verbot des so genannten „flatrate-trinken“ in Baden-Württemberg festschreiben“, forderte die suchtpolitische Sprecherin der Landtagsgrünen Brigitte Lösch „Wir sollten uns nicht mit dem halbherzigen Vorschlag des Innenministers zufrieden geben, dies nur in der Gaststättenverordnung zu verankern.“

„Mit dieser Gesetzesänderung ist es aber nicht getan, wir brauchen viel mehr stärkere Jugendschutzkontrollen und Ahndungen bei Jugendschutzverstößen“, sagt Brigitte Lösch und fordert die Landesregierung auf, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Kontrollen des Jugendschutz und des Gaststättengesetzes in Baden-Württemberg bisher durchgeführt werden.

Schon jetzt ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren das Kaufen und öffentliche Konsumieren von Alkohol untersagt. „Die aktuellen Fälle, bei denen sich Jugendliche durch „Koma-Saufen“ massiv bis hin zu einem tödlichen Ausgang schädigen, zeigen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Alle Einrichtungen, die Alkohol abgeben, dazu gehören Gaststätten, Discos und Clubs ebenso wie Kioske, Tankstellen oder Supermärkte, müssen strenger kontrolliert werden, ob in nachlässiger oder mutwilliger Weise alkoholische Getränke an unter 16-Jährige abgegeben werden. Solche Verstöße müssen rigoros geahndet werden“, fordert Brigitte Lösch, „zwar sind die Strafen für die Abgabe von harten Alkoholika an Kinder und Jugendliche auf bis zu 50 000 Euro erhöht worden, aber bisher werden Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz kaum geahndet“.

Antrag: Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen unterbinden

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der stationär behandelten Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg seit 2001 entwickelt hat, aufgliedert nach Alter und den einzelnen Stadt- und Landkreisen;
2. wie die Kontrollen des Jugendschutzes und des Gaststättengesetzes in Baden-Württemberg bisher durchgeführt werden;

3. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen einzuschränken und welche geschlechts- und zielgruppenspezifische Konzepte dabei zum Tragen kommen;
 4. inwieweit die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Verkaufsstätten und Gaststätten beim Verstoß gegen den Jugendschutz ausreichen und angewandt werden;
- II. zu beschließen
1. über die Änderung des Gaststättengesetzes ein grundsätzliches Verbot von Angeboten zum „Flatrate-trinken“ zu bewirken;
 2. ein Konzept zur Durchsetzung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Gaststättengesetzes für Baden-Württemberg zu erstellen.

6. Energie-Infos aus der grünen Landtagsfraktion

4.1 Wenn schon fliegen dann atmosfair - Flugreisen der Landesregierung möglichst klimaneutral abwickeln (Drs. 14/869)

Bereits seit geraumer Zeit gibt es eine breite Debatte über den Beitrag des Flugverkehrs zu den weltweiten Treibhausgasemissionen. Laut neueren Schätzungen gehen zwischen 5 und 10% der Erderwärmung, auf das Konto des weltweiten Flugverkehrs, Tendenz steigend! Mittels eines im Landtag eingebrachten Fraktionsantrags haben wir die Landesregierung aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig dienstliche Flugreisen von Regierungsmitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien sowie aller nachgeordneten Behörden möglichst klimaneutral abzuwickeln. Zur Kompensation der durch Flugreisen entstehenden CO₂-Emissionen soll sie sich hierbei zukünftig an einem der mittlerweile existierenden Kompensationsprogramme (z.B. Atmosfair, My Climate oder 3C Climate Change Consulting) beteiligen.

Bereits seit Herbst vergangenen Jahres beteiligt sich die Grüne Landtagsfraktion an dem von der in Bonn ansässigen gemeinnützigen Gesellschaft „Atmosfair“ entwickelten Kompensationssystem. Umweltministerin Gönner hat am Tag der Einbringung unseres Antrags bekannt gegeben, dass sie ein entsprechendes System für ihr Haus einführen wird.

Umso enttäuschender ist die jetzt vorgelegte Antwort des Finanzministeriums, die mit Verweis auf formaljuristische Gründe eine Beteiligung an einem der genannten Ausgleichssysteme ablehnt. Die Stellungnahme macht deutlich, dass Umweltministerin Gönner klimapolitisch eine Exotin im Kabinett Oettinger ist. Auch zwei Jahre nach Vorlage des von der Landesregierung verabschiedeten Klimaschutzkonzepts ist die Frage der Kompensation von CO₂ bei Flügen laut Finanzminister Statthaus Gegenstand von Prüfungen - ganz so als sei der Klimawandel ein Thema das in weiter Ferne liegt. Fakt ist aber dass jetzt gehandelt werden muss und hier der Flugverkehr eine wesentliche Verursacherquelle von Treibhausgasen darstellt.

Weitere Informationen, der Antrag und die Stellungnahme des Finanzministeriums können unter www.franz-untersteller.de heruntergeladen werden oder im Büro von Franz Untersteller, MdL; Tel: 0711/2063-689, E-Mail: franz-untersteller@gruene.landtag-bw.de erfragt werden.

4.2 Neuorientierung in der Klimaschutzpolitik – CO₂-Emissionen der privaten Haushalte im Land liegen um 12 % über dem Bundesdurchschnitt

Aufgrund der Notwendigkeit einer drastischen Reduzierung der Treibhausgase fordert die Landtagsfraktion der Grünen in einer Presseerklärung eine grundlegende Neuorientierung der Klimaschutzpolitik im Land Baden-Württemberg.

Legt man die Zielsetzung der EU-Regierungschefs zugrunde, muss Baden-Württemberg seine CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um rund 22 Mio. Tonnen gegenüber dem Stand von 1990 (74,4 Mio. t) absenken. Laut den zuletzt vom Statistischen Landesamt vorgelegten Zahlen lag das CO₂-Emissionsniveau im Jahr 2004 bei 73,7 Mio. t und somit nur unwesentlich niedriger als vierzehn Jahr zuvor. Das vor rund zwei Jahren von der Landesregierung beschlossene Klimaschutzkonzept ist nicht geeignet, um die geforderte drastische Reduzierung von Klimagasen auch tatsächlich zu realisieren.

Versagt hat die bisherige Klimaschutzpolitik der CDU/FDP-Landesregierung auch im Hinblick auf die notwendige Reduzierung des Energieverbrauchs bei den privaten Haushalten. Laut Zahlen des Statistischen Landesamts liegt in Baden Württemberg die jährlichen CO₂-Emissionen je Einwohner in den privaten Haushalte bei knapp 2,9 t und damit um fast 12% über dem Bundesdurchschnitt (2,6 t). Es braucht ein Klimaschutzkonzept mit klaren Zielen und einem möglichst rasch greifenden

Maßnahmenkatalog. Dazu gehöre ein Ausbauprogramm, mit dem der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 auf rund 30 Prozent angehoben wird sowie ein Energieeinsparprogramm, das geeignet ist, den bisherigen Trend zu mehr Stromverbrauch in Industrie, Gewerbe und privaten Haushalten zu brechen und umzukehren.

Weitere Infos zu diesem Thema gibt es im Büro Franz Untersteller.

4.3 Regionalplanung zur Windkraftnutzung (Drs. 14/870)

Das Ziel des Antrags war es zu klären, inwieweit die Windkraft-Regionalplanung den vom Gesetz geforderten „substantiellen Ausbau“ in Baden-Württemberg tatsächlich erfüllt. Nach wie vor rangiert das Land mit einem Anteil von nur 0,47% Windenergie an der Stromerzeugung weit abgeschlagen am Ende der Bundesländer. In der Antwort des Wirtschaftsministeriums ist auffällig, dass sich im Vergleich zu dem von uns vor zwei Jahren eingebrachten Antrag (Drs. 13/4526) die Zahl der möglichen Windkraftanlagen teilweise drastisch reduziert hat. Dabei stechen die Regionalverbände Donau-Iller (von anfänglich 228 auf jetzt 42 mögliche Anlagen) und Schwarzwald-Baar-Heuberg (von ursprünglich 52 auf jetzt 33 mögliche Anlagen) besonders heraus. Ein weiteres Ergebnis fällt dabei besonders auf. Wie von uns in der Vergangenheit bereits befürchtet, wurde in den vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein ausgewiesenen Vorrangflächen keine einzige Anlage gebaut. Die jetzt vorgelegten Zahlen zeigen deutlich, dass es sich hier um eine Verhinderungsplanung handelt. Ganz offensichtlich wurden nur solche Vorrangflächen ausgewiesen, auf denen ein wirtschaftlicher Betrieb von Windkraftanlagen praktisch ausgeschlossen ist.

Die dargestellte Entwicklung ist ein Beleg dafür, dass im Verlauf der bisherigen Verfahren vorrangig Bedenken gegen die Windkraft berücksichtigt wurden, nicht aber der positive Beitrag der Windenergienutzung zum Klimaschutz.

Diese restriktive Ausweisung von Windkraft-Vorrangflächen steht in krassem Widerspruch zu den Zielwerten eines von der Landesregierung selbst im Jahr 2002 eingeholten Gutachtens („Struktur und Entwicklung der zukünftigen Stromversorgung in Baden-Württemberg“ NITSCH u.a.) Die Expertise empfahl für den Windkraftausbau bis 2010 eine Steigerung auf 1.238 GWh/a. Aus der Antwort des Ministeriums geht hervor, dass um dieses Ziel zu erreichen ein Zubau von 500-600 Windkraftanlagen erforderlich wäre. Nach jetzigem Planungsstand ist - wenn überhaupt - gerade einmal ein Drittel davon tatsächlich erreichbar.

Weitere Infos zu diesem Thema gibt es im Büro Franz Untersteller.

7. Kommunale Daseinsvorsorge

Große Anfrage zur Kommunalen Selbstverwaltung im Landtag eingebracht

Mit einer Großen Anfrage rückt die grüne Landtagsfraktion die Situation der Kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen Privatisierung bei kommunalwirtschaftlicher Betätigung und der Liberalisierungspolitik der EU-Kommission und dem EU-Wettbewerbsrecht jetzt in das Blickfeld der Landespolitik.

Die Große Anfrage hat die Drucksachen- Nr. 14/1121 und ist der Mail-Ausgabe dieses GAR- Rundbriefs angehängt. Sie kann im Internet unter www.landtag-bw.de eingesehen und im GAR- Büro oder bei Uli Sckerl in Papierform oder elektronisch angefordert werden.

Mit ihrer Initiative will die Fraktion zwei wesentliche Elemente der Kommunalen Selbstverwaltung stärken. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge hat sich in den letzten Jahren zunehmend in Organisationsformen des privaten Rechts entwickelt. Dabei bleiben Transparenz, die Mitwirkung der Gemeinderäte und die Interessen der Bürgerschaft an Information und Teilhabe zunehmend auf der Strecke.

Das Interesse an öffentlicher Beratung kommunaler Angelegenheiten, für die immer mehr kommunale Gesellschaften u.a. statt des Gemeinderats zuständig sind, eine stärkere Mitwirkung des Gemeinderats und Publizitätspflicht der Verwaltungen sind Ziel dieses Teils der Großen Anfrage.

Im zweiten Teil geht es um das wichtige Feld der EU-Rechtspolitik und – Rechtsprechung, die zunehmend die Kommunale Selbstverwaltung aushöhlen und die klassische Daseinsvorsorge dem EU-Wettbewerbsrecht unterwerfen wollen. Die grüne Landtagsfraktion plädiert für eine klare Haltung des Landes im Sinne der Kommunalen Selbstverwaltung und will die Unterstützung des Landtags für die Kommunen erreichen.

Bei weitergehendem Interesse oder Fragen zu diesen Themen könnt Ihr Euch jederzeit an mich wenden (am besten per Mail: ulisckerl@t-online.de oder hans-ulrich.sckerl@gruene.landtag-bw.de)

(Uli Sckerl, MdL und GAR-Vorstand)

8. Seminar zu Biomasse am 21.4.2007

Wege zur Wärme- und Stromversorgung durch Biomasse mit Rücksicht auf die Folgen für Landwirtschaft, Ökologie und Lebenskultur im ländlichen Raum

Bei diesem kommunalpolitischen Seminar der GAR wird erörtert, in wieweit die Wärme- und Stromversorgung auf der Basis von Biomasse technisch und wirtschaftlich machbar ist und zugleich umweltfreundlich und sozial umgesetzt werden kann.

Seminarprogramm:

1. Das Bioenergiedorf Jühnde –

das erste energieautarke Dorf in Deutschland

vorgestellt von Ruth Cremer-Ricken, Gemeinderätin in Bad Säckingen

2. Potentiale und Nutzungskonflikte

der Biomassenutzung in Baden-Württemberg,

Dr. Bernd Murschel, MdL

**3. Anforderungen der Naturschutzverbände -
sinnvolle Kriterien zur Biomassenutzung**

Dr. Gisela Splett, MdL

4. Biomassenutzung voranbringen – mit dem richtigen Augenmaß

Was können Ratsmitglieder tun, die eine verstärkte energetische Nutzung der örtlichen Biomassepotenziale befördern wollen?

Dr. Johannes Moerschner, Ingenieurbüro für Bioenergie, speziell in Kommunen und Biogasberatung Fermenter-Doktor

Termin: Samstag, 21.4.2007 von 10:30 bis 15:00 Uhr

Ort: Schofersaal, Landtag, Stuttgart

Seminargebühr: für GAR-Mitglieder kostenfrei, Nichtmitglieder bezahlen 15 €.

Anmeldungen bitte an das GAR-Büro

9. Seminar zur Nachfrageorientierung im Kindergarten am 12.5.2007

Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt die Kinderzahl ab. Das stellt die Kindergartenplanung vor neue Herausforderungen. Einerseits sollen neu entstehende Kindergarteninitiativen (Elterninitiativen, Waldorf-, Wald- oder Betriebskindergärten..) angemessen gefördert werden, andererseits müssen auch städtische Kindergärten ihre Gruppengröße im Auge behalten.

In vielen Kommunen wird das Kindergartenangebot als closed-shop- Veranstaltung behandelt. Sie wollen ihre städtischen Kindergartengruppen erhalten, bevor neue Träger in die Bedarfsplanung mit aufgenommen und bezuschusst werden. Das führt dazu, dass sich die Angebote der Kindertageseinrichtungen oft unzureichend an der Elternnachfrage orientieren.

In dieser Situation stellt sich die Frage, wie mehr nachfrageorientierte Elemente in der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden können, damit auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berücksichtigt wird. Wie gehen wir mit neu entstehenden Kindergarteninitiativen um? Wie können wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommunen das neue VGH-Urteil umsetzen, das verlangt: Der Gesetzgeber hat der „Pluralität der Wert- und Erziehungsvorstellungen Vorrang eingeräumt, was sich auch auf die konkrete Förderpraxis niederschlagen muss“, so der VGH-Sprecher. Am Vormittag werden wir auf dem GAR-Seminar diese Thematik erörtern. **Referentin ist Brigitte Lösch, MdL.**

Nachmittags ist eine breit angelegte Frage- und Diskussionsrunde zu allen aktuellen Fragen der Kinderbetreuung in der Kommune vorgesehen. Brigitte Lösch wird als Expertin dabei sein und dem Austausch untereinander ist breiter Raum gegeben.

Ort: Landtag in Stuttgart

Zeit: Samstag, 12.5.2007 von 10:30 bis 14:30 Uhr

Seminargebühr: für GAR-Mitglieder kostenfrei, Nichtmitglieder bezahlen 15 €.

Anmeldungen bitte an das GAR-Büro